

## Gehalt in den Sommerferien

### **Beitrag von „Mayall“ vom 2. Juli 2007 16:32**

Hallo ihr Lieben!

Seit einer Woche weiß ich, dass ich zum neuen Schuljahr eine feste Stelle bekomme. Juhu!!! Nun läuft mein Vertretungsvertrag zum 06.07 ab und der neue Vertrag läuft erst ab dem 20.8 an. (RLP)

Weiß jemand von euch, ob die Übergangszeit bezahlt wird oder nicht?

Wo könnte ich mich denn erkundigen? Die Kollegen an der Schule konnten mir heute auch nicht weiterhelfen.

LG, Maya

---

### **Beitrag von „flecki“ vom 2. Juli 2007 17:21**

Hallo,

soweit ich weiß bekommst du kein Geld. Du bist ja nirgends angestellt. In NRW ist das normal. Vertretungsstelle bis zu den Ferien. Anschlussvertrag erst zu Beginn des neuen Schuljahres. Ferien = kein Geld. So spart man Geld.

Ig  
flecki

---

### **Beitrag von „lieseluempchen“ vom 2. Juli 2007 17:27**

Hi,

du musst dich bei der Agentur für Arbeit melden (am besten sofort) und auch den neuen Vertrag bzw. die Zusage vorlegen, dann gibt es m. W. sogen. Übergangsgeld, das wird nicht sehr viel sein, ist aber wichtig für dich.

Liebe Grüße  
Lieselümpchen

---

### **Beitrag von „Mayall“ vom 3. Juli 2007 17:31**

Ach Leut, das ist doch nicht euer Ernst, oder?  
Statt in die Ferien zu starten, muss ich zum Arbeitsamt?!?!?  
Oh neeeeeee! Was für eine Sch...

LG, Maya

---

### **Beitrag von „lieseluempchen“ vom 3. Juli 2007 19:54**

Hi,

leider ist das im öffentlichen Dienst so. Ich habe das vor Jahren auch erlebt. Habe mich für die Ferien arbeitslos gemeldet, da aber die Zusage für eine feste Stelle nach den Sommerferien vorlag, war das nur noch eine Formalsache und ich bekam ein Übergangsgeld. Deshalb zählt jeder Tag für dich. Je schneller du diesen Bürokratieakt abschließt, desto mehr hast du von deinen Ferien.

Viel Glück dabei!

Gruß Lieselümpchen

---

### **Beitrag von „ninale“ vom 3. Juli 2007 20:30**

Hallo,

mich würde mal interessieren, ob das Übergangsgeld in Abhängigkeit von dem Familieneinkommen bezahlt wird?

Ich bin nämlich drauf und dran mir für diesen Fall den ganzen Akt zu ersparen. Bei dem Übergang zwischen Ref und meiner jetzigen Feuerwehrstelle habe ich nicht mal irgendein

Dokument von dem Arbeitsamt (oder wie auch immer) bekommen!

LG  
ninalie

---

### **Beitrag von „leppy“ vom 3. Juli 2007 21:00**

Normalerweise kann man das Geld dann zu Beginn des neuen Vertrages beantragen und bekommt es wieder. Dazu muss wohl der alte Vertrag am letzten Schultag (oder später) enden und der neue Vertrag am ersten Schultag anfangen.

Gruß leppy

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 3. Juli 2007 21:51**

Wie meinst Du das genau? Gilt ja aber nicht beim Ref, oder? Sonst hätten die Refs ja nicht das Problem, 6 Wochen kein Gehalt zu bekommen...

Grüßle,

Dalyna

---

### **Beitrag von „leppy“ vom 3. Juli 2007 21:59**

Nein, das gilt nur, wenn man einen befristeten Vertrag hatte und dann direkt am ersten Schultag den neuen befristeten. Wohl damit das Land keine Vorteile dadurch hat, weil die Ferien so lang sind.

Gruß leppy

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 4. Juli 2007 12:08**

für NRW:

Die Schulämter werden 'gebeten' die Sommerferien auch zu bezahlen, wenn schon ein Anschlussvertrag feststeht. Ich würde diesen offiziellen Brief ausdrucken und 'dezent' beim Sachbearbeiter auf den Tisch legen ...

<http://www.vbe-bezirksverband-koeln.de>

---

### **Beitrag von „alias“ vom 4. Juli 2007 13:24**

Falls du keine Bezahlung bekommst, melde dich unbedingt beim Arbeitsamt. Nur dann wird dir diese Zeit als Ausfallzeit bei der Rentenberechnung/Pension angerechnet.

Da muss man schon ein paar Jahrzehnte vorausdenken....

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 4. Juli 2007 15:32**

Zitat

*Original von alias*

Falls du keine Bezahlung bekommst, melde dich unbedingt beim Arbeitsamt. Nur dann wird dir diese Zeit als Ausfallzeit bei der Rentenberechnung/Pension angerechnet.

Da muss man schon ein paar Jahrzehnte vorausdenken....

Bevor ich vor 2,5 Jahren meine feste Stelle angetreten habe, hatte ich zwischen Ref und der festen Stelle 2 Monate Übergangszeit, in der ich keine Bezahlung bekommen habe, aber schon den festen Vertrag hatte. Ich habe damals beim Arbeitsamt nachgefragt, ob ich mich wegen der Rente arbeitslos melden solle und die sagten, nein, das bräuchte ich nicht. Ich habe das daraufhin nicht gemacht. War das eine Falschinformation?

---

### **Beitrag von „nionale“ vom 4. Juli 2007 22:00**

Genau die Situation, die Referendarin beschriebt, meinte ich oben auch. Allerdings wurde mir auch vom Arbeitsamt nicht geraten, ich denn doch nicht zu melden. Aber ich habe keinen "Beleg" darüber, dass ich mich gemeldet habe. Das wundert mich halt.

Die nachträgliche Bezahlung Bezahlung für die Sommerferien ist meinem Fall wohl ausgeschlossen, weil Feuerwehrstellen hier aus einem anderen Pott bezahlt werden... und wenn ich dann hoffentlich doch noch ne feste Stelle bekomme, geht das wohl nicht?

LG

ninale

---

### **Beitrag von „alias“ vom 4. Juli 2007 22:47**

Es geht darum, dass diese Überbrückungszeit an den Sozialversicherungsträger gemeldet wird.  
(BFA)

Wenn jemand ziemlich sicher auf eine Beamtenstelle zusteuert, ist das in der Tat unerheblich. Falls man jedoch irgendwann doch noch im Angestelltendasein landet, muss man seine Ausfallzeiten nachweisen. Da ist es besser, wenn das schon jetzt passiert, als dass man sich in 15 Jahren um eine Bescheinigung kümmern muss.